



# BUNDESGYMNASIUM HORN

Puechhaimgasse 21 | 3580 Horn  
Tel.: 02982/2347 | Fax: 02982/23472  
direktion@bghorn.ac.at  
[www.bghorn.ac.at](http://www.bghorn.ac.at)



## Betrifft: Alle Geräte aus der „Geräteinitiative Digitales Lernen“

BG Horn, 30. April 2026

Sehr geehrte Erziehungsberechtigte,  
um Ihr Kind bei der Nutzung des Laptops auch außerhalb des Schulnetzwerkes vor ungeeigneten digitalen Inhalten zu schützen, hat das Bundesministerium für Bildung einen technischen Kinderschutz vorbereitet, den wir am 05. Mai 2026, auch auf das Gerät Ihres Kindes ausrollen. Der Laptop Ihres Kindes kann ab diesem Zeitpunkt nicht mehr auf Webinhalte zugreifen, die durch Microsoft Defender den Kategorien

- Rechtswidrige Inhalte (z. B. Anleitungen zu Selbstverletzung, illegale Inhalte, Hassrede) oder
- Nicht jugendfreie Inhalte (insbesondere Pornografie und Gewaltdarstellungen)

zugeordnet werden. Dadurch ist es unwahrscheinlich, dass Ihr Kind versehentlich mit solchen Inhalten in Kontakt kommt.

Um die Umgehung dieses Schutzes zu erschweren, werden auf dem Gerät Ihres Kindes begleitend die folgenden Maßnahmen durch das BG Horn gesetzt:

- Der Microsoft Store wird für die Nutzung durch reguläre Benutzer blockiert.
- Alle Admin-Accounts auf dem Gerät werden deaktiviert und es wird ein **neuer Administrator-Account für Erziehungsberechtigte** angelegt.

Sie erhalten mit diesem Schreiben die Anmeldedaten für diesen neuen Administratoren-Zugang. Wir ersuchen darum, dass Sie sich bis zum **15. Mai 2026** auf dem Gerät Ihres Kindes anmelden und **ein neues Passwort** für den im Begleitschreiben angegebenen Administrator-Account vergeben, **das nur Ihnen bekannt ist**. Wird das Passwort nicht innerhalb der Frist geändert, wird der Administratorenzugang deaktiviert. Sollte es dazu kommen oder sollten Sie das Passwort vergessen, so helfen wir gerne weiter ([markus.mayr@bghorn.ac.at](mailto:markus.mayr@bghorn.ac.at), Ansprechpartner Prof. DI Markus MAYR)!

Alle bestehenden Accounts bleiben im Übrigen erhalten, sie verlieren nur eventuelle Administratoren-Rechte. Ebenso bleiben alle installierten Apps erhalten.

Rechtsgrundlage für diese Maßnahme ist § 10 Z 6 der IKT-Schulverordnung (BGBl. II Nr. 382/2021 idF BGBl. II Nr. 14/2026). Für weitere Informationen zur Datenverarbeitung stehen wir gerne zur Verfügung ([markus.mayr@bghorn.ac.at](mailto:markus.mayr@bghorn.ac.at)).

Als Eigentümer des Geräts steht es Ihnen frei, in Form **eines Opt-Out** einzelnen Maßnahmen zu widersprechen. Die betreffenden Punkte werden dann auf Ihrem Gerät nicht mehr erzwungen. Das Opt-Out ist über das Bildungsportal ([www.bildung.gv.at](http://www.bildung.gv.at)) möglich, für das laufende Schuljahr möchte ich Sie jedoch bitten, im Bedarfsfall zusätzlich eine E-Mail an [markus.mayr@bghorn.ac.at](mailto:markus.mayr@bghorn.ac.at) zu schreiben.

*Bitte beachten Sie, dass der technische Kinderschutz nicht generell die Installation oder Nutzung von Apps unterbindet und ausschließlich die beiden oben genannten Inhaltskategorien blockiert. Viele problematische Nutzungsweisen – etwa exzessive Bildschirmzeit, problematische Inhalte in sozialen Medien oder Spielen, Kommunikation mit Fremden – bleiben davon unberührt. Auch die aktiven Filter können von technisch interessierten Jugendlichen mit überschaubarem Aufwand umgangen werden. Der technische Kinderschutz ist daher eine sinnvolle, aber begrenzte Ergänzung; bitte begleiten Sie die Mediennutzung Ihres Kindes weiterhin aktiv und suchen Sie regelmäßig das Gespräch mit ihrem Kind!*

Mit freundlichen Grüßen,  
Mag. Michael Ableidinger, DI Markus Mayr